



Checkliste zur Endkontrolle vor einer Veranstaltung

Veranstaltungsort:	
Bezeichnung der Veranstaltung:	Datum: Zeitraum:
Genutzte Räume:	Max. zulässige Besucherzahl: Tatsächliche Besucherzahl:

2. Sicherheitsorganisation

	ja	nein (s. Anmerkung)
Die Bestuhlung wurde gemäß dem geltenden Bestuhlungsplan ausgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Stühle wurden untereinander verbunden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Fluchtwege sind frei von Stolperstellen sowie in voller Breite nutzbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Sicherheitskennzeichnungen sind vorhanden und gut sichtbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Notausgangstüren sind frei und unverschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Not- und Sicherheitsbeleuchtung ist funktionsfähig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evakuierungshelfer für hilfebedürftige Menschen wurden benannt und eingewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zufahrten und Stellflächen für Rettungsfahrzeuge sind frei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Feuerlöscheinrichtungen sind funktionsfähig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die in der Checkliste zur Veranstaltung vertraglich vereinbarte Anzahl von Brandsicherheitswachen und Ersthelfern ist anwesend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notruf- und Alarmierungseinrichtungen sind vorhanden und funktionsfähig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wurden Brandschutzvorkehrungen für Ausstattungen, Requisiten und Ausschmückungen getroffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verbandkästen sind vorhanden, zugänglich und vollständig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



3. Flächen und Aufbauten

(Bühne, Zuschauerraum, sonstige Bereiche)

ja nein
(s. Anmerkung)

Die Flächen und Aufbauten wurden für die vorgesehene Nutzung standsicher und tragfähig ausgeführt.

Begehbare Flächen sind eben, fugendicht sowie frei von Splintern und Stolperstellen.

Es besteht keine Rutschgefahr.

Bühnenpodeste, verfahrbare Bühnenaufgänge oder ähnliche aus mehreren Teilen bestehende Flächen bzw. Aufbauten wurden gegen Auseinandergleiten gesichert.

Geeignete Maßnahmen gegen Absturz sind vorhanden (z. B. Geländer oder Bodenkenzeichnungen).

Gefahrstellen wurden deutlich erkennbar gekennzeichnet.

4. Technische Einrichtungen

(Unter diesem Begriff fallen hier sowohl die eingesetzte Bühnentechnik, wie z.B. Züge, Traversen oder Podeste als auch die genutzten Betriebsmittel, wie z. B. Scheinwerfer, Tontechnik, Laser, Nebelmaschinen etc.)

ja nein
(s. Anmerkung)

Die technischen Einrichtungen sind für die vorgesehene Verwendung geeignet und wurden fachgerecht installiert.

Für die verwendeten technischen Einrichtungen liegen Prüfnachweise vor.

Die technischen Einrichtungen sind augenscheinlich ausreichend standsicher, tragfähig und nicht überbelastet (sofern nicht bereits schriftlich nachgewiesen).

Die technischen Einrichtungen werden von entsprechend qualifizierten Personen aufgebaut, eingerichtet und bedient.

Die technischen Einrichtungen sind vor unbefugtem Zugriff gesichert.

Es wurden Maßnahmen gegen das Herabfallen von Gegenständen und gegen unbeabsichtigte Bewegungen getroffen.

Wärme- oder Strahlungsenergie abgebende Betriebsmittel, wie z. B. Scheinwerfer, wurden so aufgestellt, dass benachbarte Gegenstände keine unzulässig hohen Temperaturen annehmen können.

Die elektrischen Anschlussleitungen wurden geschützt verlegt und bilden keine Stolperstellen.

